Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **35 (1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 6. 35. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, 1. Juni 1928

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14, Telephon Limmat 85.75
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Züricherhof", Telephon Hottingen 68.00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Seidenvereinigung. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1928. — Belgisch-französisches Handelsabkommen. — Lettland. Neuer Zolltarif. — Chile. Neuer Zolltarif. — Peru. Neuer Zolltarif. — Persien. Neuer Zolltarif. — Kanada. Aenderungen des Zolltarifs. — Verkauf von kunstseidenen Erzeugnissen. — Der Seidenwarenbedarf Portugals. — Ermäßigung der Preise für Kunstseidengarne in England. — Gründung einer Seidenbörse in New-York. — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1927. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat April 1928. — Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoff-Webereien. — Die Lage des englischen Textilmarktes. — Neue englische Kunstseidengründung. — Ungarn. Steigende Zahl der Textilinsolvenzen. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Neue Textilfabriken in der Türkei. — Rohseidenkampagne 1927—1928. — Der Wiederaufbau der syrischen Seidenraupenzucht. — Seidenernte 1928. — Die Bandindustrie vor umwälzenden Neuerungen. — Wissenschaftliche Betriebsführung in der Textilindustrie. — Vor- und Nachteile an Casablancas-, sowie an Drei- und Vier-Cylinder-Streckwerken für hohen Verzug. — Das Appretieren kunstseidener Gewebe und Mischgewebe. — Pariser Modebrief. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. Vorstandssitzung. Monatszusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst.

Internationale Seidenvereinigung.

Die in den Tagen vom 7./8. Mai 1928 in Paris zusammengetretene Delegiertenversammlung der Internationalen Seidenvereinigung (Fédération Internationale de la Soie) war von annähernd 80 Abgeordneten Frankreichs, Italiens, Deutschlands, der Schweiz, Englands, Spaniens und Ungarns besucht, ein Zeichen, daß die neue Organisation nunmehr festen Boden gefaßt hat und ihre Tätigkeit von den Seidenindustrien der einzelnen Länder als nützlich und wertvoll anerkannt wird. Aus der Schweiz hatten der Importhandel ostasiatischer Rohseide, der Seidenhandel, die Seidenzwirnerei, die Nähseidenfabrikation, die Färberei, die Schappeindustrie und die Stoff- und Bandweberei Abgeordnete entsandt, sodaß alle maßgebenden Zweige unserer Industrie in Paris vertreten waren. Als Leiter der schweizerischen Delegation amtete Herr R. Stehli-Zweifel.

Es hat vorläufig den Anschein, als ob die Internationale Seidenvereinigung sich auf die europäischen Seidenländer beschränken wird, denn die nach Asien und Amerika gerichteten Einladungen haben bisher noch keine Zustimmung gebracht. Wird durch das Beiseitestehen der größten Rohseidenerzeuger und Verbraucher der internationale Charakter der Vereinigung auch beeinträchtigt, so wird die Organisation dafür an Geschlossenheit und Durchschlagskraft gewinnen. Es ist übrigens schon schwer genug, die einander oft widerstrebenden Interessen der europäischen Industrien unter einen Hut zu bringen, und die mit Japan besonders eng verbundene Seidenindustrie der Vereinigten Staaten hat wieder so anders geartete Bedürfnisse und Anschauungen, daß das Zusammengehen der Seidenindustrie der drei Kontinente sich wohl nur in wenigen Punkten verwirklichen ließe. Trotzdem bleibt eine alle Seidenländer umfassende Organisation nach wie vor das Ziel der Internationalen Seidenvereinigung.

Handelte es sich in der letzten Delegiertenversammlung in Mailand im Dezember 1927 in der Hauptsache um die Aufstellung von Usanzen für Kreppseiden, so hatte sich die Parisertagung in erster Linie mit der Stellungnahme zu der Kunstseide zu befassen. Die Frage war schon früher erörtert worden, wobei sich von Anfang an ein Gegensatz zwischen der Seidenweberei, für die das künstliche Gespinst, neben der natürlichen Seide, nachgerade zum bedeutendsten Rohstoff geworden ist und den Angehörigen der Rohseidenindustrie und des -Handels herausstellte. In Paris war es vornehmlich die ausschließlich aus Vertretern der Rohseidenindustrie bestehende italienische Delegation, die in scharfer Weise den Standpunkt vertrat, daß die Kunstseide mit der natürlichen Seide nichts zu schaffen habe, und infolgedessen die Kunstseidenerzeuger auch nicht der Internationalen Seidenvereinigung angehören dürften. Die Vertreter Frankreichs wiesen darauf hin, daß die französische Fédération de la Soie auch die Kunstseidenindustrie in ihren Schoß aufgenommen habe, und daß in der Praxis schon viele Rohseidenerzeuger und -Händler an der Herstellung und dem Vertrieb des künstlichen Fadens beteiligt seien; eine Trennung der beiden Gespinste und ihrer Erzeugnisse im Rahmen der Seidenindustrie und des Handels lasse sich heute nicht mehr durchführen. Die Aussprache in Paris brachte Einigkeit darüber, daß es sich nicht um einen Kampf der natürlichen Seide gegen das neue Gespinst handle, daß es jedoch nicht angängig sei, Erzeugnisse aus Kunstseide oder die Kunstseide enthalten, als solche aus natürlicher Seide anzubieten oder zu verkaufen. Die natürliche Seide habe Anspruch darauf, ihren Namen und ihre Eigenschaften von jeder mißbräuchlichen Verwendung geschützt zu sehen. In diesem Sinne wurden zwei Resolutionen gefaßt, die folgendermaßen lauten:

Die Delegiertenversammlung der Internationalen Seidenvereinigung spricht den Wunsch aus, daß im Interesse der Klarheit und in Befolgung von Beispielen, die schon eine Anzahl Länder gegeben haben, die Hersteller von künstlichen Gespinsten, für ihr Erzeugnis eine besondere Bezeichnung einführen möchten; in der das Wort „Seide" nicht enthalten ist; dies um jede Verwechslung dieser Gespinste mit der Seide zu verhüten. Bis eine solche Bezeichnung gefunden wird, verlangt die Internationale Seidenvereinigung von den Herstellern künstlicher Gespinste dringend, daß sie das Wort „Seide" nicht verwenden, ohne es stets durch das Eigenschaftswort „Kunst" oder „künstlich" zu vervollständigen.

Die Internationale Seidenvereinigung ersucht durch Vermittlung ihrer Landesverbände, die Regierungen sämtlicher in ihrem Schoße vertretenen Staaten, durch gesetzliche Maßnahmen eine Kontrolle einzuführen und die Täuschungen zu ahnden, die im Detailverkauf durch Anbietung an das Publikum von Geweben oder verarbeiteten Erzeugnissen unter einem Namen erfolgen, der Anlaß zu einer falschen Auslegung inbezug auf die Natur des verwendeten Rohstoffes geben kann; dies um insbesondere die Verwechslungen zu verhüten, die häufig zwischen Erzeugnissen aus natürlicher Seide und solchen aus künstlichen Gespinsten vorkommen.

Die Frage des Anschlusses der Kunstseide an die Internationale Seidenvereinigung wurde für die Dauer von zwei Jahren noch offen gelassen. Es konnte dies umso eher geschehen, als Anmeldungen solcher Art noch nicht vorliegen, und